

1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Teutschenthal
(Verwaltungskostensatzung)

Auf Grund der §§ 4, 6 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14) und auf Grund der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner Sitzung am 01.03.2012 folgende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 24.03.2010 beschlossen:

Artikel 1 - Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Teutschenthal, vom 24.03.2010 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung, Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Teutschenthal wird wie folgt geändert und ergänzt:

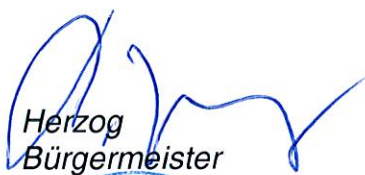
2.	Fotokopien, Lichtpausen und Drucke	Euro
2.1.	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,65
	ab 100 Seiten je Seite	0,06
2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,55
	ab 50 Seiten je Seite	0,38
	ab 100 Seiten je Seite	0,15
2.2.	Fotokopien farbig	
2.2.1.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,10
	ab 100 Seiten je Seite	0,38
2.3.	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten	
2.3.1.	bis zum Format DIN A 4 bei einer Auflage	
	bis zu 50 Stück je Seite	0,06 - 0,20
	bis zu 100 Stück je Seite	0,06 - 0,13
	über 100 Stück je Seite	0,03 - 0,15
3.	Abgabe von Druckstücken und Ähnlichen	
3.1.	Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dgl.	
	für jede angefangene Seite	0,15
	jedoch mindestens	1,00
3.2.	Ortspläne bis zu einer Größe	
	1 : 5.000	10,00
	1 : 10.000	2,50
	1 : 15.000	1,50
	1 : 25.000	1,00
4.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
4.4.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im	9,00

	Ausland (Legalisierung) je Urkunde (entfällt, da keine Zuständigkeit durch die Kommune)	
10.	Haupt- und Finanzverwaltung	
10.8	Standesamt	
10.8.1.	Trauung im Schloss Teutschenthal	50,00
10.8.2.	Trauung an besonderen Orten der Gemeinde (wird durch Beschluss des Gem.rates noch näher bestimmt)	50,00
10.8.3.	Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus dem Personenstandsbuch (Archivgut)	10,00
10.8.4.	jedes weitere Exemplare, welches in einem Arbeitsgang hergestellt wird	5,00
10.8.5.	Auskunft aus dem Personenstandsbuch oder Einsicht (Archivgut)	5,00
10.8.6.	in ein Personenstandsbuch	5,00
10.8.7.	in eine Sammelakte	12,00
10.8.8.	Suchen eines Eintrages oder Vorganges, wenn hierfür entweder Datum, Standesamt oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können	38,00 (pro angef. Stunde gem. § 2 Abs. 2)
10.9	Bescheinigung über die Hausnummer eines Grundstückes mit entsprechender baurechtlicher Vorprüfung	15,00
12.	Archiv	
12.1.	für familiengeschichtliche Auskünfte (entfällt, da unter Punkt 10 aufgeführt)	24,00 – 38,00 pro angefangene Stunde vgl. § 2 (2)

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Die vorstehenden Änderungen treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teutschenthal, 02.03.2012


Herzog
Bürgermeister

